Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 2026-10-11 · gültig ab 11.10.2026

§ 1 Geltungsbereich und Begriffe

(1) Die Taktera UG (haftungsbeschränkt), Hauptstraße 62a, 67472 Esthal, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB 70974, vertreten durch den Geschäftsführer Leon Leidner (nachfolgend „taktera“), stellt die Software Taktera als Software as a Service bereit: die Web-App unter app.taktera.de und die Apps für iOS und Android (zusammen „Plattform“).

(2) Diese AGB gelten für alle Verträge über die Nutzung der Plattform und damit verbundene Leistungen zwischen taktera und ihren Kunden.

(3) In diesen AGB bedeuten:

- **Kunde:** die Praxis bzw. das Unternehmen, das den Vertrag mit taktera schließt;
- **Nutzer:** natürliche Personen, denen der Kunde Zugang zur Plattform gewährt, etwa Administratoren und Mitarbeitende;
- **Kundendaten:** alle Daten, die der Kunde und seine Nutzer in der Plattform erfassen oder hochladen, und die daraus erzeugten Daten;
- **Leistungsbeschreibung:** die bei Vertragsschluss geltende Beschreibung des gebuchten Tarifs und der Preise auf taktera.de/preise, in der Buchungsstrecke oder in einem individuellen Angebot.

(4) Bedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn taktera ihnen nicht widerspricht oder Leistungen vorbehaltlos erbringt. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Im Übrigen gilt folgende Rangfolge: Leistungsbeschreibung, Auftragsverarbeitungsvertrag (für Fragen des Datenschutzes), diese AGB.

§ 2 Nur für Unternehmer

(1) Die Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts. Mit der Buchung bestätigt der Kunde, in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zu handeln. taktera kann dafür einen Nachweis verlangen, etwa die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

(2) Wer für den Kunden bucht, muss zu dessen Vertretung berechtigt sein.

§ 3 Vertragsschluss und Testphase

(1) **Online-Buchung:** Bei der Buchung unter app.taktera.de/buchen wählt der Kunde Tarif und Nutzerzahl, gibt die Daten der Praxis und der Person an, die das Administrator-Konto erhält, akzeptiert diese AGB und den Auftragsverarbeitungsvertrag und schließt den Bezahlvorgang bei unserem Zahlungsdienstleister Stripe ab. Mit dem Abschluss des Bezahlvorgangs gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn taktera die Praxis einrichtet und die Zugangsdaten per E-Mail sendet.

(2) **Individuelles Angebot:** Erhält der Kunde ein individuelles Angebot, kommt der Vertrag mit dessen Annahme in Textform oder mit der Freischaltung der Praxis zustande.

(3) **Testphase bei Online-Buchung:** Online gebuchte Tarife können 14 Tage kostenlos getestet werden, sofern die Buchungsstrecke nichts anderes angibt. Der Kunde hinterlegt dafür ein Zahlungsmittel. Kündigt er nicht vor Ablauf der Testphase, geht sie automatisch in das kostenpflichtige Abonnement über; die erste

Abrechnung erfolgt nach Ablauf der Testphase. Eine Kündigung während der Testphase ist kostenfrei. Zusatzleistungen wie AI Pro sind erst nach der Testphase buchbar.

(4) **Individuelle Testzugänge:** Testzugänge, die taktera ohne Zahlungsmittel einrichtet, enden automatisch nach der vereinbarten Dauer, ohne Kosten und ohne automatische Verlängerung. Danach wird der Zugang gesperrt. Bucht der Kunde nicht, löscht taktera die Kundendaten spätestens 90 Tage nach Ablauf des Testzugangs.

(5) Die AGB sind jederzeit unter taktera.de/agb abrufbar und können als PDF gespeichert werden.

§ 4 Leistungen

(1) taktera stellt die Plattform über das Internet zur Nutzung bereit. Der Umfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des gebuchten Tarifs und kann insbesondere Dienst-, Raum- und Personalplanung, Teamverwaltung, Abwesenheitsverwaltung, Zeiterfassung mit Exporten, Team-Chat, Auswertungen, Automatisierungen und KI-Funktionen umfassen.

(2) **Apps:** Die Apps für iOS und Android stellt taktera den Nutzern im Rahmen des Vertrags ohne zusätzliche Kosten über den App Store bzw. Google Play bereit; ergänzend gelten deren Bedingungen. Unterstützt werden die in den Stores angegebenen Betriebssystemversionen. Einzelne Funktionen, etwa Verwaltung und Auswertungen, stehen nur in der Web-App zur Verfügung.

(3) **Betrieb:** taktera betreibt die Plattform in Rechenzentren in Deutschland, sichert die Kundendaten regelmäßig und schützt sie mit den technischen und organisatorischen Maßnahmen, die der Auftragsverarbeitungsvertrag beschreibt.

(4) **Weiterentwicklung:** taktera entwickelt die Plattform weiter und kann Funktionen, Gestaltung und Bedienung ändern. Wesentliche Funktionen des gebuchten Tarifs entfallen nicht ohne gleichwertigen Ersatz. Entfällt eine wesentliche Funktion dennoch, kündigt taktera dies mindestens sechs Wochen vorher in Textform an; der Kunde kann den Vertrag dann zum Zeitpunkt der Änderung kündigen.

(5) **Beta-Funktionen:** Als „Beta“ oder „Vorschau“ gekennzeichnete Funktionen stellt taktera zum Testen bereit. Sie können geändert, eingeschränkt oder eingestellt werden; ein Anspruch auf ihre Verfügbarkeit besteht nicht.

(6) **Keine Rechts- oder Steuerberatung:** Die Plattform unterstützt den Kunden mit Werkzeugen, etwa Hinweisen nach dem Arbeitszeitgesetz, der Berechnung von Urlaub und Überstunden sowie Exporten für Lohnprogramme. Sie ersetzt keine rechtliche oder steuerliche Prüfung. Für die Einhaltung des Arbeitsrechts, der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten und die Richtigkeit der an die Lohnabrechnung übergebenen Daten ist der Kunde verantwortlich. taktera sichert nicht zu, dass Exportdateien von Programmen Dritter (z. B. DATEV, BMD) ohne Anpassung übernommen werden.

§ 5 KI-Funktionen

(1) Der KI-Assistent und die Funktion „Plan reparieren“ stehen nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung zur Verfügung, sobald sie für die Praxis freigeschaltet sind. Solange sie als Beta gekennzeichnet sind, schaltet taktera sie schrittweise frei.

(2) Ergebnisse der KI-Funktionen werden automatisch erzeugt und können unvollständig oder fehlerhaft sein. Sie sind Vorschläge: Änderungen werden erst wirksam, wenn ein Nutzer sie prüft und speichert. Der Kunde prüft die Ergebnisse vor der Verwendung, insbesondere auf die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben.

(3) Die KI-Funktionen dienen der Unterstützung bei der Dienst- und Einsatzplanung. Der Kunde darf sie nicht verwenden, um Leistung oder Verhalten einzelner Beschäftigter zu bewerten, oder für Entscheidungen über Einstellung, Beförderung, Vergütung oder Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

(4) Der Kunde stellt sicher, dass die Nutzer der KI-Funktionen mit deren Arbeitsweise und Grenzen vertraut sind (Art. 4 der Verordnung (EU) 2024/1689), und dass Eingaben keine Patientendaten, Gesundheitsdaten oder sonstigen nicht erforderlichen personenbezogenen Daten enthalten. Namen von Teammitgliedern ersetzt die Plattform automatisch; andere Angaben nicht.

(5) Für KI-Funktionen gilt ein monatliches Kontingent nach der Leistungsbeschreibung; die Zusatzleistung AI Pro erweitert es. Ist das Kontingent verbraucht, pausieren die KI-Funktionen bis zum Beginn des nächsten Kalendermonats; „Plan reparieren“ arbeitet dann regelbasiert weiter. Nicht genutzte Kontingente verfallen.

(6) taktera kann die eingesetzten Sprachmodelle und Anbieter wechseln, wenn Qualität und Datenschutzniveau erhalten bleiben. Für Unterauftragsverarbeiter gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag.

§ 6 Verfügbarkeit, Wartung und Support

(1) taktera strebt eine Verfügbarkeit der Plattform von 99 % im Quartalsmittel an, gemessen am Übergabepunkt des Rechenzentrums zum Internet. Nicht berücksichtigt werden angekündigte Wartungen sowie Ausfälle, die taktera nicht zu vertreten hat, etwa Störungen fremder Netze, höhere Gewalt oder vom Kunden verursachte Störungen.

(2) Wartungsarbeiten finden in der Regel zwischen 23:00 und 6:00 Uhr deutscher Zeit statt. Geplante Unterbrechungen von mehr als zehn Minuten kündigt taktera mindestens vier Stunden vorher in der Plattform oder per E-Mail an. Dringende Maßnahmen zur Sicherheit oder Störungsbeseitigung sind jederzeit möglich.

(3) Support erhält der Kunde per E-Mail an info@taktera.de werktags (Montag bis Freitag, außer an Feiertagen in Rheinland-Pfalz) zu üblichen Geschäftszeiten. Feste Reaktionszeiten gelten nur, wenn sie vereinbart sind.

§ 7 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde hält Zugangsdaten geheim, sorgt für sichere Passwörter und informiert taktera unverzüglich, wenn er einen Missbrauch vermutet.

(2) Der Kunde legt Zugänge nur für Personen an, die zu seiner Organisation gehören, und nur im Rahmen der gebuchten Nutzerzahl. Zugänge sind persönlich und dürfen nicht geteilt werden. Zugänge ausgeschiedener Personen entfernt der Kunde zeitnah. Zwischen taktera und den Nutzern entsteht kein Vertragsverhältnis; der Kunde ist für das Verhalten seiner Nutzer verantwortlich.

(3) Der Kunde erfasst in Freitextfeldern, Notizen, im Chat und in KI-Funktionen keine Patientendaten, Diagnosen oder sonstigen medizinischen Angaben und lädt keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen hoch. Die Krankmeldung selbst mit Zeitraum und Status ist vorgesehen.

(4) Der Kunde informiert seine Beschäftigten über die Verarbeitung ihrer Daten (Art. 13, 14 DSGVO) und beachtet Beteiligungsrechte einer Arbeitnehmervertretung, etwa nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG, bevor er Zeiterfassung, Auswertungen oder KI-Funktionen einführt.

(5) Der Kunde darf die Plattform nicht missbräuchlich nutzen. Insbesondere darf er keine rechtswidrigen Inhalte einstellen, Sicherheitsmaßnahmen nicht umgehen, die Plattform nicht durch automatisierte Massenabfragen belasten, sie nicht weitervermieten und die Software nicht über § 69e UrhG hinaus zurückentwickeln.

(6) Der Kunde sorgt für die technischen Voraussetzungen der Nutzung, insbesondere einen Internetzugang und aktuelle Browser- und Betriebssystemversionen.

§ 8 Nutzungsrechte und Kundendaten

(1) taktera räumt dem Kunden für die Vertragslaufzeit das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Plattform im Rahmen des gebuchten Tarifs für eigene geschäftliche Zwecke zu nutzen und seinen Nutzern diese Nutzung zu ermöglichen.

(2) Die Kundendaten stehen dem Kunden zu. Er räumt taktera die Rechte ein, die für die Leistung erforderlich sind, insbesondere zum Speichern, Verarbeiten, Sichern und Übermitteln an Unterauftragsverarbeiter nach dem Auftragsverarbeitungsvertrag, begrenzt auf die Vertragslaufzeit und die Fristen nach § 11. Der Kunde stellt sicher, dass er zur Einstellung der Kundendaten berechtigt ist.

(3) taktera darf anonymisierte, zusammengefasste Daten ohne Bezug zu Personen oder zum Kunden nutzen, um die Plattform zu betreiben und zu verbessern. Kundendaten verwendet taktera nicht zum Training von KI-Modellen und gibt sie nicht zu Werbezwecken weiter.

(4) Anregungen und Feedback des Kunden darf taktera ohne Vergütung für die Weiterentwicklung nutzen.

§ 9 Preise und Zahlung

(1) Es gelten die Preise der Leistungsbeschreibung bei Vertragsschluss. Die Preise setzen sich in der Regel aus einem Preis je Nutzer und Monat (gestaffelt nach Nutzerzahl, mit einer Mindestnutzerzahl), einer monatlichen Service- und Plattformpauschale sowie gebuchten Zusatzleistungen zusammen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus, sofern nichts anderes vereinbart ist, über unseren Zahlungsdienstleister Stripe mit den dort angebotenen Zahlungsmitteln. Der Kunde ermächtigt taktera, fällige Beträge über das hinterlegte Zahlungsmittel einzuziehen. Rechnungen erhält der Kunde elektronisch per E-Mail oder im Kundenportal.

(3) Zusätzliche Nutzer kann der Kunde in der Plattform buchen; sie werden sofort freigeschaltet und für den laufenden Zeitraum anteilig berechnet. Eine Verringerung der Nutzerzahl wird zum nächsten Abrechnungszeitraum wirksam; die Mindestnutzerzahl bleibt unberührt.

(4) Zusatzleistungen wie AI Pro buchen Administratoren in der Plattform; sie werden ab Buchung anteilig berechnet. AI Pro kann jederzeit mit sofortiger Wirkung beendet werden; der nicht genutzte Zeitraum wird mit der nächsten Rechnung verrechnet.

(5) Kann ein Betrag nicht eingezogen werden, darf taktera den Einzug wiederholen. Gerät der Kunde in Verzug, schuldet er Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2 BGB und die Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB; weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Kosten einer vom Kunden zu vertretenden Rücklastschrift trägt der Kunde.

(6) taktera kann die Preise mit Wirkung für die Zukunft anpassen, um gestiegene Kosten auszugleichen, etwa für Hosting, Lizenzen, KI-Anbieter oder Personal, frühestens zwölf Monate nach Vertragsschluss und höchstens einmal in zwölf Monaten. taktera kündigt die Anpassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform an. Der Kunde kann den Vertrag dann zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens kündigen; darauf weist taktera in der Ankündigung hin. Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer gelten ab ihrem Inkrafttreten.

(7) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Dies gilt nicht für Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis, insbesondere wegen Mängeln.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Bei monatlicher Abrechnung kann der Kunde jederzeit zum Ende des laufenden Abrechnungsmonats kündigen, bei jährlicher Abrechnung zum Ende des Vertragsjahres. Die Kündigung erfolgt im Kundenportal („Abo verwalten“) oder in Textform an info@taktera.de. taktera kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Abrechnungszeitraums kündigen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für taktera insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung mehr als 30 Tage trotz Mahnung in Verzug ist, trotz Abmahnung erheblich gegen § 7 verstößt oder bei der Buchung falsche Angaben zu seiner Unternehmereigenschaft gemacht hat.

(4) Mit dem Vertragsende endet der Zugang zur Plattform. Für die Kundendaten gilt § 11.

§ 11 Datenexport, Anbieterwechsel und Löschung

(1) **Export:** Der Kunde kann Daten jederzeit über die Exportfunktionen der Plattform abrufen, etwa die Zeiterfassung als CSV, PDF oder Datei für Lohnprogramme. Auf Anfrage stellt taktera unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, einen vollständigen Export der Kundendaten in einem gängigen maschinenlesbaren Format bereit (CSV oder JSON, Dateien im Originalformat).

(2) **Anbieterwechsel:** Der Kunde kann verlangen, dass taktera ihn beim Wechsel zu einem anderen Anbieter oder auf eigene Systeme unterstützt (Art. 23 ff. der Verordnung (EU) 2023/2854, Data Act). Der Wechsel beginnt mit Ablauf der Kündigungsfrist nach § 10, die höchstens zwei Monate beträgt. Daran schließt sich ein Übergangszeitraum von bis zu 30 Tagen an, in dem taktera die Leistungen fortführt und den Export unterstützt. Ist dies technisch nicht möglich, teilt taktera dies innerhalb von 14 Tagen nach dem Wechselverlangen mit Begründung mit und nennt einen alternativen Übergangszeitraum von höchstens sieben Monaten. Der Kunde kann den Übergangszeitraum einmal um einen angemessenen Zeitraum verlängern. Nach erfolgreichem Wechsel endet der Vertrag.

(3) **Exportierbare Daten:** Exportierbar sind alle Kundendaten, insbesondere Praxis- und Raumdaten, Team, Rollen und Qualifikationen, Pläne, Abwesenheiten, Zeiterfassung mit Prüfprotokoll, Sollzeiten und Überstundenkonto, Chat-Nachrichten und Dateien, Ankündigungen, Automatisierungen, Einstellungen und Planungsregeln für die KI-Funktionen. Nicht exportierbar sind Daten, die nur den internen Betrieb von taktera betreffen: Quellcode, Algorithmen und Modelle, Passwort-Hashes, Sicherheitsprotokolle, Fehlerberichte, Nutzungsstatistik und die Kostenerfassung der KI-Funktionen.

(4) **Abruf und Löschung:** Nach Vertragsende bzw. nach Ablauf des Übergangszeitraums bleiben die Kundendaten mindestens 30 Tage zum Abruf verfügbar. Danach löscht taktera sie vollständig, spätestens 90 Tage nach Vertragsende; Sicherungskopien werden nach dem Auftragsverarbeitungsvertrag überschrieben.

(5) Export und Wechsel sind für den Kunden kostenlos.

(6) Gesetzliche Aufbewahrungspflichten des Kunden, etwa für Arbeitszeitnachweise, erfüllt der Kunde selbst. Er exportiert die Daten rechtzeitig vor der Löschung.

§ 12 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Soweit taktera personenbezogene Daten in den Kundendaten verarbeitet, handelt taktera als Auftragsverarbeiter des Kunden. Der Auftragsverarbeitungsvertrag ist Bestandteil des Vertrags und wird mit der Buchung geschlossen.

(2) Die Verarbeitung, für die taktera selbst verantwortlich ist, beschreibt die Datenschutzerklärung. Anfragen zum Datenschutz: datenschutz@taktera.de.

(3) Die Parteien behandeln nicht öffentliche Informationen der anderen Partei, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich, auch für drei Jahre nach Vertragsende. Dies gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind, unabhängig erlangt wurden oder aufgrund gesetzlicher Pflichten offengelegt werden müssen.

§ 13 Mängel

(1) Für Mängel gelten die Vorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB) mit folgenden Maßgaben. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bei Vertragsschluss bereits vorhanden waren (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB), ist ausgeschlossen.

(2) Der Kunde meldet Mängel unverzüglich in Textform mit einer nachvollziehbaren Beschreibung. taktera beseitigt Mängel in angemessener Frist; eine zumutbare Umgehungslösung ist zulässig, bis der Mangel behoben ist.

(3) Eine Kündigung wegen Nichtgewährung des Gebrauchs (§ 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB) ist erst zulässig, wenn taktera ausreichend Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist.

§ 14 Haftung

(1) taktera haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme einer Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet taktera nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Während einer kostenlosen Testphase und für kostenlose oder als Beta gekennzeichnete Funktionen haftet taktera, außer in den Fällen des Absatzes 1, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(4) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Beschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeitenden, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von taktera.

(5) taktera haftet nicht für Leistungsstörungen durch Ereignisse außerhalb ihres Einflussbereichs, etwa Naturkatastrophen, Pandemien, Krieg, Streik, behördliche Anordnungen, Ausfälle öffentlicher Netze oder der Stromversorgung sowie Angriffe trotz Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik. Für die Dauer solcher Ereignisse ruhen die betroffenen Leistungspflichten.

§ 15 Freistellung

Der Kunde stellt taktera von Ansprüchen Dritter einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung frei, die auf Kundendaten oder auf einer Nutzung der Plattform durch den Kunden oder seine Nutzer beruhen, die gegen Gesetze oder diese AGB verstößt, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. taktera

informiert den Kunden unverzüglich über solche Ansprüche und erkennt sie nicht ohne seine Zustimmung an.

§ 16 Sperrung

(1) taktera kann den Zugang ganz oder teilweise vorübergehend sperren, wenn der Kunde mit der Zahlung mehr als 30 Tage trotz Mahnung mit Sperrandrohung in Verzug ist, wenn der begründete Verdacht eines Missbrauchs oder eines erheblichen Verstoßes gegen § 7 besteht oder wenn eine Sperre zur Abwehr von Sicherheitsrisiken erforderlich ist, etwa bei kompromittierten Zugängen.

(2) taktera berücksichtigt die berechtigten Interessen des Kunden, wählt das mildeste Mittel und hebt die Sperre auf, sobald der Grund entfallen ist. Hat der Kunde die Sperre zu vertreten, bleibt er zur Zahlung verpflichtet.

§ 17 Hardware

Bucht der Kunde Hardware zur Miete, etwa ein Wandterminal, bleibt diese Eigentum von taktera. taktera liefert sie betriebsbereit und ersetzt sie bei Defekten, die der Kunde nicht zu vertreten hat. Der Kunde behandelt die Hardware sorgfältig, nimmt keine Veränderungen vor und haftet für Verlust und Schäden, die über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehen. Nach Vertragsende sendet er die Hardware innerhalb von 14 Tagen mit dem von taktera bereitgestellten Versandschein zurück.

§ 18 Änderungen dieser AGB

(1) taktera kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn dies wegen geänderter Gesetze, Rechtsprechung oder behördlicher Vorgaben, zur Beschreibung neuer oder geänderter Funktionen, wegen technischer Entwicklungen oder geänderter Unterauftragsverarbeiter erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zum Nachteil des Kunden verschoben wird. Preise ändern sich nur nach § 9 Abs. 6.

(2) taktera teilt Änderungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit und stellt sie gegenüber. Widerspricht der Kunde nicht bis zum Wirksamwerden, gelten die Änderungen als genehmigt; darauf weist taktera in der Mitteilung hin. Widerspricht der Kunde, gelten die bisherigen AGB fort; taktera kann den Vertrag dann nach § 10 Abs. 2 kündigen. Der Kunde kann Änderungen auch durch Bestätigung in der Plattform annehmen.

§ 19 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von taktera. taktera kann den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

(3) Vertragssprache ist Deutsch. Erklärungen nach diesem Vertrag bedürfen der Textform (E-Mail genügt), soweit nichts anderes bestimmt ist.

(4) taktera darf Leistungen durch Dritte erbringen lassen und Forderungen abtreten; die Verantwortung gegenüber dem Kunden bleibt bei taktera. Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit Zustimmung von taktera übertragen; § 354a HGB bleibt unberührt.

(5) Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.